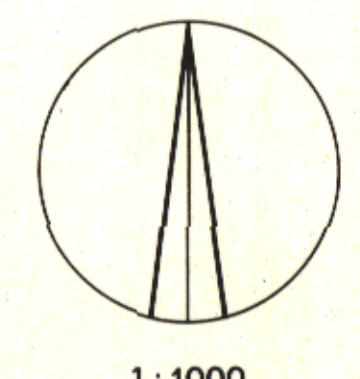


- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE - BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN
- REINE WOHNBEIETE
- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN
- STELLPLÄTZE
- BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF
- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENHÖHEN IN METERN BEZOGEN AUF NN z.Bp+214

- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND KENNZEICHNUNGEN
- DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGENDE ANLAGEN
 - VORHANDENE HOCHWASSERSCHUTZANLAGEN
 - VORHANDENE BAUTEN

HINWEIS:
 MASSGEBEND IST DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 26. NOVEMBER 1968 (BUNDESGESETZBLATT 1 SEITE 1238)



1:1000 Festgestellt durch Gesetz vom 20. Januar 1976

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG	
BEBAUUNGSPLAN	
BERGEDORF 49	
BEZIRK BERGEDORF	ORTSTEIL 602

Beschluß
über die Dritte Änderung des Flächennutzungsplans
für die Freie und Hansestadt Hamburg

Vom 20. Januar 1976

Die Bürgerschaft hat nachstehenden Beschluß gefaßt:

(1) Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 21. Dezember 1973 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 542) wird in den Geltungsbereichen zwischen dem Billwerder Billdeich und dem Ladenbeker Furtweg sowie zwischen der Dratelnstraße und den Bundesbahnanlagen geändert.

(2) Die maßgeblichen Stücke (Blatt 1 und 2) der Änderung des Flächennutzungsplans und der beigegebene Erläuterungsbericht werden beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans sowie der Erläuterungsbericht können bei den örtlich zuständigen Bezirksämtern kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke bei den Bezirksämtern zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

Hamburg, den 20. Januar 1976.

Der Senat

Gesetz
über den Bebauungsplan Bergedorf 49

Vom 20. Januar 1976

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

Einziges Paragraph

(1) Der Bebauungsplan Bergedorf 49 für den Geltungsbereich Billwerder Billdeich — Ladenbeker Furtweg — Billwerder Billdeich — Ostgrenze des Flurstücks 2094, Ostgrenze des Flurstücks 2035, über das Flurstück 2035 der Gemarkung Billwerder — Ladenbeker Furtweg (Bezirk Bergedorf, Ortsteil 602) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

Ausgefertigt Hamburg, den 20. Januar 1976.

Der Senat